

Im Juli 2010 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Einrichtung eines „Regionalen Gebäudemanagement“ (RGM) geschlossen (siehe Anlage 1).

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seitdem von der Stadt Hückeswagen. Die Ausführung sämtlicher Aufgaben des Gebäudemanagements wurde auf die Stadt Hückeswagen übertragen. Auch Personal der Stadtverwaltung Wipperfürth wurde per Personalgestellungsvertrag der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit des RGM soll nunmehr eine einvernehmliche Trennung erfolgen. Es sollte kein harter Cut zum 31.12.2021 stattfinden, sondern flexibel ausklingen. Hierüber sind Gespräche zwischen den Verwaltungen zu führen und der Politik zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In den kommenden Jahren stehen in beiden Städten eine Vielzahl großer Bau-/Neubaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 90 Mio. EUR an. Nach der aktuellen Investitionsplanung zum Haushaltsentwurf 2021 ff., der am 15.12.2020 in den Stadtrat eingebracht werden wird, davon für Wipperfürth alleine bis einschließlich 2024 knapp 33 Mio. EUR (s. Anlage 2). Dieses stellt große Herausforderungen für beide Kommunen dar.

Auch die immer noch unklare Entwicklung zum neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz, mit Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht ab dem Jahr 2023 u.a. auf die interkommunale Zusammenarbeit, fließt in diese Betrachtungen mit ein.

Zur Verdeutlichung dieser immer noch in Abstimmung befindlichen Steuerproblematik ist informativ ein Schreiben (siehe Anlage 3) des Städte- und Gemeindebundes NRW an das Landesfinanzministerium beigelegt (u.a. Seite 9). Die Verrechnungsleistungen bei interkommunaler Zusammenarbeit würden sich perspektivisch um 19 % verteuern.

Bei einem Auseinandergehen verpflichten sich die Vertragspartner gemäß § 6 Abs. 3 der ÖRV, das vorhandene Vermögen und den Personalbestand durch Maßnahmen zur Entflechtung zu trennen.

Um ein zukunftsorientiertes und den Anforderungen gerecht werdendes, projektausgerichtetes und funktionierendes Gebäude- und Facility-Management bei der Stadt Wipperfürth zu implementieren, muss dieses mit ausreichendem Personal in den Bereichen technisches, infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement ausgestattet sein.

Um den Prozess des Überganges und der Wiedereingliederung gut zu begleiten und laufende und neue Projekte gut zu unterstützen und vorzubereiten, sollte die Schaffung und Besetzung von 2,000 Vollzeitstellen (Leitungsstelle des Gebäude- und Facility-Managements sowie einer Architektenstelle) bereits zeitnah in 2021 erfolgen.

Der Prozess des sich Trennens, der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung, die Überführung der vielen bereits laufenden Projekte sind mit viel Fingerspitzengefühl anzugehen.

Der Aufbau der Struktur, die Aufgabengliederung und Ansiedlung des Gebäude- und Facility-Managements, die Schaffung von Arbeitsumgebung, Vertrauens- und Arbeitskultur werden die Aufgaben der Wipperfürther Verwaltung der kommenden Wochen bestimmen.

Der Politik wird zeitnah über die weitere Entwicklung berichtet.

Nähere Informationen sind der nicht-öffentlichen Vorlage V/2020/342 aus der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2020 zu entnehmen.